

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Erster Samtgemeinderat Güttler weist darauf hin, dass das Bauplanungsrecht vorsieht, dass bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung elektronische Informationstechnologien nur ergänzend angewandt werden können. Um Kosten zu sparen, wurde die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass ortsübliche Bekanntmachungen im Internet erfolgen und ein Hinweis in der Tageszeitung gegeben wird. Da diese Verfahrensweise im Baurecht nur ergänzend genutzt werden kann, ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss: